



Schützengesellschaft Wasservögel Schierling e.V. von 1921

Schießleitung / Standaufsicht

Im Rahmen der letzten Novellierung des WaffG und der AWaffV wurde eindeutig definiert, dass ein Schießbetrieb auf zugelassenen Schießstätten für Sportschützen nur dann erfolgen darf,

wenn eine qualifizierte Standaufsicht den Schießbetrieb beaufsichtigt.

Diese Aufsichtspersonen haben die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass auf der Schießstätte die Sicherheitsbestimmungen, die Auflagen der Schießstätte und natürlich die Bestimmungen des WaffG. eingehalten werden.

Jeglicher Schießbetrieb ohne anwesende zugelassene Aufsichtsperson ist nicht gestattet!

Siehe dazu UNSERE Standaufsichts- und Verhaltensregeln.

Alle im Schießleiterplan eingetragenen Schießleiter haben diese Qualifikation der Standaufsicht.

Der Schießleiter wird unterstützt durch den Co-Schießleiter.

Dessen Aufgaben sind in der REGEL administrative Tätigkeiten:
"Eintragungen in der Schießkladde, Scheiben-Ausgabe, Einnahmen verwalten, Schießstand-Sauberkeit nach Ende des Schießbetriebes. Und ggf. bei entsprechender Zuverlässigkeit (WBK..) Vereinswaffen- und Munitionsausgabe incl. Verwahrung der Vereinswaffen und Restmunition uvm."